

**Autobahndirektion Nordbayern**

Straße / Abschnittsnummer / Station:

A 7 / 220 / 5,923

BAB A 7 Fulda – Würzburg

Ersatzneubau der Werntalbrücke BW 645a

von Bau-km 644+750 bis Bau-km 645+615

PROJIS-Nr.: -

# Feststellungsentwurf

## Unterlage 9.2 T

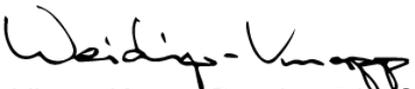
### Maßnahmenblätter

**Tektur eintragungen vom 20.11.2017**

Aufgestellt:

AUTOBAHNDIREKTION NORDBAYERN

Nürnberg, den 17.03.2017

  
M. Weidinger-Knapp, Bauoberrätin, SGL 14

Bearbeitung

---

Planungsbüro Glanz

Am Wacholderrain 23  
97618 Leutershausen

---

Leutershausen, im März 2017

Dipl. Ing. Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen.....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Maßnahmenblätter .....</b>	<b>5</b>
2.1	Vermeidungsmaßnahmen .....	5
2.2	Ausgleichsmaßnahmen .....	21
2.3	Gestaltungsmaßnahmen .....	32

**1 Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen**

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
1 V	<b>Vorgaben zur Baufeldfreimachung (Komplex)</b>	
1.1 V	Jahreszeitliche Beschränkung von Holzungen	n.q.
1.2 V	Fledermausschutz bei der Holzung	n.q.
1.3 V	Vorgaben zum Schutz des Bibers	n.q.
1.4 V	Vorgaben zum Schutz des Feldhamsters	n.q.
1.5 V	Vergrämung des Turmfalken	n.q.
1.6 V	Vorgaben zum Schutz der Fledermäuse in den Brückenhohlkästen	n.q.
2 V	<b>Vorgaben für die Bauzeit (Komplex)</b>	
2.1 V	Biotopschutzzäune	ca.1.325 lfdm
2.2 V	Tabuflächen	n.q.
2.3 V	Rückbau von Baustraßen – Rekultivierung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen	n.q.
2.4 V	Hilfsbrücke über die Wern (incl. Rückbau)	n.q.
3 V	<b>Minimierung des Eingriffs</b>	
3.1 V	Dauerhaftes Fledermausquartier	n.q.
3.2 V	Amphibienabweiseinrichtung und Amphibienausstiegshilfe	n.q.
4 A	Ausgleichsfläche	
4.1 A	Offenlandlebensraum mit Extensivwiese, Hecke und Wild-Obst-Baumpflanzung	22.500 m <sup>2</sup> entfällt
4.1E	Offenlandbiotop „Rottenbauer Grund“	19.000 m <sup>2</sup>
4.2E	Offenland-Biotop-Komplex „Klosterforst“	5.552 m <sup>2</sup>
4.3E	Offenland-Biotop-Komplex „Klosterforst“ - Entsiegelung	250 m <sup>2</sup>
5 G	Gestaltungsmaßnahmen	
5.1 G	Gehölzpflanzung (Hecken- und Gebüschriegel)	8.800 m <sup>2</sup>
5.2 G	Pflanzung von Einzelbäumen bzw. Obstbäumen	18 Stück
5.3 G	Landschaftsrasenansaat	alle Nebenflächen



*Maßnahmenkomplex  
mit Einzelmaßnahmen*



Einzelmaßnahmen

## 2 Maßnahmenblätter

### 2.1 Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Komplex		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 7 Ersatzneubau Wernbrücke Bau-km 644+750 bis 645+615	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <div style="text-align: center; font-size: 2em; font-weight: bold;">1 V</div>
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <div style="font-size: 1.2em; font-weight: bold;">Vorgaben für die Baufeldfreimachung</div>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 1.1 V: Jahreszeitliche Beschränkung von Holzungen 1.2 V: Fledermausschutz bei der Holzung 1.3 V: Vorgaben zum Schutz des Bibers 1.4 V: Vorgaben zum Schutz des Feldhamsters 1.5 V: Vergrämung des Turmfalken 1.6 V: Vorgaben zum Schutz der Fledermäuse in den Brückenhohlkästen:		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Brückenbaufeld, Widerlager und Böschungsbereiche Baufeld		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt    B, H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse, Höhlenbrüter <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> B, H: Fällung von Bäumen und Gehölzen mit Biotop- und Habitatfunktion für gehölzbrütende Vogelarten sowie Fledermäusen; Inanspruchnahme von potenziellen Feldhamsterlebensräumen, Beseitigung der Brutstätte des Turmfalken Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Eingriffsumfang auf Flächen mit Gehölzbestand bzw. der ackerbaulich genutzten Flächen (Feldhamsterlebensraum) sowie aus der Anzahl der vorhandenen Brutstätten an der Wernbrücke (Turmfalke).		

Maßnahmenblatt – Komplex		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 7 Ersatzneubau Wernbrücke Bau-km 644+750 bis 645+615	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>1 V</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Schutz von Vögeln zur Brutzeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Jungvögeln im Nest)		
Schutz von Fledermäusen (Vermeidung der Tötung von höhlenbewohnenden Fledermäusen in ihrem Winterquartier bzw. der Hangplätze in den Brückenüberbauten)		
Schutz des Bibers, falls sich der Biberlebensraum zwischenzeitlich in das Baufeld verlagert.		
Schutz des Feldhamsters (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Tieren in ihrem Bau durch Vergrämung mithilfe der Schwarzbrache)		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		n.q.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 7 Ersatzneubau Wernbrücke Bau-km 644+750 bis 645+615	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.1 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Jahreszeitliche Beschränkung von Holzungen</b> Zu Maßnahmenkomplex: 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gehölzbestände im Eingriffsbereich		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Gehölze		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Holzungen finden zum Schutz von in Gehölzen brütenden Vögeln, außerhalb der Brutzeit von Vögeln zwischen Oktober und Februar statt (im Sinne von § 39 Abs. 5, Satz 1, Nr. 2 BNatSchG).		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		n. q.
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		-
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 7 Ersatzneubau Wernbrücke Bau-km 644+750 bis 645+615	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Fledermausschutz bei der Holzung</b> Zu Maßnahmenkomplex: 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Waldbestände im Eingriffsbereich		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Laubwald mit potenziell von Fledermäusen besetzten Höhlenbäumen, tatsächlich betroffenen 2 Höhlenbäume auf der Westseite bei km 645+200, 1 Höhlenbaum ostseitig bei km 645+400 und 1 Höhlenbaum westseitig bei km 645+550		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Zur Vermeidung einer Verletzung oder Tötung von Fledermäusen werden potenzielle Fledermaus-Habitatbäume zwischen Mitte September und Mitte Oktober abschnittsweise abgetragen/ abgeseilt oder durch geeignetes Gerät fixiert und nach dem Abschneiden vorsichtig umgelegt. Anschließend bleiben die Bäume noch ca. 1-2 Tage liegen, damit evtl. in Baumhöhlen vorhandene Fledermäuse ausfliegen können. Alternativ können vorhandene Baumhöhlen mittels endoskopischer Kamera auf möglicherweise vorkommende Tiere überprüft werden. Wenn die Sondierung zwischen Mitte Sept. und Mitte Oktober erfolgt und keine Tiere angetroffen werden, können die Bäume anschließend sofort ohne weiteres gefällt werden, oder es werden die Höhlen verschlossen und die Bäume können zu einem späteren Zeitpunkt gefällt werden. (Welche dieser Varianten zur Ausführung kommt wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung festgelegt.) Mit diesen Vorgehensweisen wird vermieden, dass es in Zusammenhang mit den notwendigen Holzungsarbeiten zu populationsrelevanten Tierverlusten bei den Fledermäusen kommen kann.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		n. q.
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		-
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		-
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -</b>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -</b>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 7 Ersatzneubau Wernbrücke Bau-km 644+750 bis 645+615	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.3 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Vorgaben zum Schutz des Bibers</b> Zu Maßnahmenkomplex: 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Wern im Baufeld		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Potenzielles Biberrevier entlang der Wern, Biberburg nach aktueller Datenlage ca. 750 m wernabwärts		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Bei der Kartierung im Jahr 2016 konnten im Untersuchungsgebiet nur ältere Biberspuren („Biberrutschen“, angenagte Bäume“) vorgefunden werden. Bis Baubeginn könnte sich das jedoch ändern, deshalb wird durch die Umweltbaubegleitung vor Baubeginn geprüft, inwieweit es notwendig wird z. B. durch Vergrämen Tötungs- oder Verletzungsverbote zu vermeiden. Bei Handlungsbedarf wird der örtlich zuständige Biberbeauftragte mit eingebunden.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		n. q.
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		-
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 7 Ersatzneubau Wernbrücke Bau-km 644+750 bis 645+615	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.4 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Vorgaben zum Schutz des Feldhamsters</b> Zu Maßnahmenkomplex: 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Ackerflächen im südlichen Baufeld im Bereich der Bodenzwischenlager		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Acker (A1) als potenzieller Feldhamsterlebensraum		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Rechtzeitig vor Baubeginn wird durch eine fachkundige Person überprüft, ob Feldhamster im Bereich des Baufeldes der Bodenzwischenlager südlich der Wern-TB vorkommen. Sollten Feldhamsterbauten vorkommen, werden durch rechtzeitig angelegte Schwarzbrachen (entsprechend dem von der hNB UFr herausgegebenem Zeitschema) vorkommende Feldhamster nach Möglichkeit vergrämt. Wenn keine Feldhamster angetroffen werden, wird ebenfalls durch Schwarzbrache oder durch Oberbodenabtrag vor dem Winterhalbjahr bewirkt, dass keine Feldhamster nach dem Winterschlaf aus der Umgebung wieder in die betroffenen Flächen einwandern.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		n. q.
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		-
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)-</b>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 7 Ersatzneubau Wernbrücke Bau-km 644+750 bis 645+615	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.5 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Vergrämung des Turmfalken</b> Zu Maßnahmenkomplex: 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bestehende Wernbrücke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Brückenbauwerk		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Abbau/ Beseitigung des vorhandenen Brutplatzes des Turmfalken bzw. Vergrämung des Falken (ggf. auch der Ringeltauben und Rabenkrähen) durch einen Falkner außerhalb der Brutzeit bzw. vor Abschluss der Revierbildung (Ende Februar) vor Baubeginn.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		n. q.
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		-
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 7 Ersatzneubau Wernbrücke Bau-km 644+750 bis 645+615	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.6 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Vorgaben zum Schutz der Fledermäuse in den Brückenhohlkästen</b> Zu Maßnahmenkomplex: 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bestehende Wernbrücke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Brückenbauwerk		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Rechtzeitig vor Beginn der Abbrucharbeiten werden die jeweiligen Brücken-Hohlkästen durch eine fachkundige Person begangen und eventuell vorhandene Tiere in den jeweils anderen Hohlkasten verbracht.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		n. q.
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		-
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

Maßnahmenblatt – Komplex		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 7 Ersatzneubau Wernbrücke Bau-km 644+750 bis 645+615	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>2 V</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> Vorgaben für die Bauzeit		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> <b>2.1 V: Biotopschutzzäune</b> <b>2.2 V: Tabuflächen</b> <b>2.3 V: Rückbau von Baustraßen – Rekultivierung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen</b> <b>2.4 V: Hilfsbrücke über die Wern incl. Renaturierung</b>		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Brückenbaufeld, Widerlager und Böschungsbereiche Baufeld Naturschutzfachlich wertvolle Vegetationsbestände angrenzend an das Baufeld		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> B, H: Risiko einer nicht notwendigen vorübergehenden Inanspruchnahme von Flächen mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus den Abgrenzungen des Baufeldes angrenzend zu schutzwürdigen Strukturen.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schutz von Flächen mit Biotopfunktion		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b> Biotopschutzzäune		<i>n.q.</i> 1.325 m

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 7 Ersatzneubau Wernbrücke Bau-km 644+750 bis 645+615	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2.1 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Biotopschutzzäune</b> Zu Maßnahmenkomplex: 2 V: Vorgaben für die Bauzeit		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Wertvolle Lebensräume am Rande des Baufeldes		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Hecken, Gehölzbestände, Fließgewässer mit Gehölzen und Hochstaudensäumen, Wälder		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Durch das Baugeschehen besonders gefährdete und unmittelbar an das Baufeld angrenzende ökologisch empfindliche Flächen werden durch die Errichtung von Biotopschutzzäunen geschützt (Verhinderung von Befahren, Bodenverdichtung, Schadstoffeintrag, Vegetationszerstörung, Ablagerung von Baumaterial ...). Die Biotopschutzzäune werden nach den Holzungsarbeiten und vor Beginn der eigentlichen Bauarbeiten errichtet und bis zum Abschluss der Bauarbeiten vorgehalten. Die Biotop-Schutzzäune sind im landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (Unterlage 9.1) und im Lageplan dargestellt.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (Belassen der Zäune bis zum Abschluss der Bauarbeiten) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1.325 m
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		Gesamte Bauzeit
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 7 Ersatzneubau Wernbrücke Bau-km 644+750 bis 645+615	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2.2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Tabuflächen</b> Zu Maßnahmenkomplex: 2 V: Vorgaben für die Bauzeit		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Wertvolle Lebensräume am Rande des Baufeldes		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Biotope und Wälder		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die mit o.g. Biotopschutzzäunen geschützten ökologisch besonders empfindlichen und besonders gefährdeten Flächen und auch die weiteren im Nahbereich des Baufeldes gelegenen empfindlichen Flächen werden als „Tabuflächen“ ausgewiesen. Ziel ist die Verdeutlichung dieser wertvollen Flächen und die Rücksichtnahme darauf während des Baubetriebs. Die Tabuflächen sind im landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (Unterlage 9.1) und im Lageplan dargestellt.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bis zum Abschluss der Bauarbeiten)	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		n.q.
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		Gesamte Bauzeit
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 7 Ersatzneubau Wernbrücke Bau-km 644+750 bis 645+615	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2.3 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Rückbau von Baustraßen – Rekultivierung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen</b> Zu Maßnahmenkomplex: 2 V: Vorgaben für die Bauzeit		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Landwirtschaftliche Flächen, Öffentliche Feld- und Waldwege, die als Baustellenzufahrten genutzt werden		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Acker- und Grünlandflächen, Grünlandbrache (A11, A2, G11, G12) Befestigte und unbefestigte Feld- und Waldwege einschl. ihrer Randbereiche (V31, V32, V33, V51)		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Zur Bauabwicklung notwendige Baustraßen werden möglichst auf bestehenden Straßen, Wirtschaftswegen und sonstige asphaltbefestigten Flächen errichtet. Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flächen für Baustelleneinrichtungen etc. werden nach Möglichkeit auf intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen ausgewiesen. Nach Abschluss des Bauvorhabens werden diese wieder auf den ursprünglichen Zustand hin zurückgebaut, landwirtschaftliche Nutzflächen wieder rekultiviert.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bis zum Abschluss der Bauarbeiten) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		n.q.
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		Gesamte Bauzeit
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 7 Ersatzneubau Wernbrücke Bau-km 644+750 bis 645+615	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2.4 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Hilfsbrücke über die Wern (incl. Rückbau)</b> Zu Maßnahmenkomplex: 2 V: Vorgaben für die Bauzeit		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Wern, im Bereich des Baufeldes		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Mäßig verändertes Fließgewässer (F13) mit Gewässerbegleitgehölzen mit Esche, Erle und Weiden (L542-WN00BK) und einzelnen markanten Pappeln (B313)		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Während der Bauzeit der Talbrücke wird die Wern mittig im Baufeld mit einer Hilfsbrücke überbrückt, um eine bauzeitliche Überfahrt zu gewährleisten. Mit dem Rückbau erfolgt eine Renaturierung des Gewässerabschnittes mit Bepflanzung.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bis zum Abschluss der Bauarbeiten) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (Rückbau)	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		n.q.
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		Gesamte Bauzeit
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

Maßnahmenblatt – Komplex		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 7 Ersatzneubau Wernbrücke Bau-km 644+750 bis 645+615	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>3 V</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Minimierung des Eingriffs (Artenschutzrecht)</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> <b>3.1 V: Dauerhaftes Fledermausquartier</b> <b>3.2 V: Amphibienabweiseinrichtung und Amphibienausstiegshilfe</b>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Brückenhohlkästen, Rückhaltebecken		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Fledermäuse und Amphibien: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> B, H: Potentieller Verlust eines vorübergehend genutzten Sommerquartiers in den bestehenden Brückenhohlkästen Maßnahmenumfang: Während der Bauzeit wird immer ein Brückenhohlkasten erhalten bzw. ist neu errichtet, so dass ein entsprechendes Quartierangebot durchgehend vorhanden ist. B, H: Absetzbecken und Rückhaltebecken als mögliche Amphibienfallen Maßnahmenumfang: Mit den Amphibienabweiseinrichtungen um die Absetzbecken (mit dauerhaftem Wasserstau) wird vermeiden, dass Amphibien in diese Wasserflächen gelangen. Die Amphibienausstiegshilfen in den Regenrückhaltebecken mit den steilen Betonwänden ermöglichen es, dass Amphibien, die dort hineingelangt sind, diese Becken wieder verlassen können.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Erhalt der Quartiere Vermeidung von Amphibienfallen		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		n.q.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 7 Ersatzneubau Wernbrücke Bau-km 644+750 bis 645+615	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.1 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Dauerhafte Sicherstellung von Fledermausquartieren</b> Zu Maßnahmenkomplex: 3 V: Minimierung des Eingriffs (Artenschutzrecht)		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Brückenhohlkästen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Brückenhohlkästen alt und neu		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Während der gesamten Bauzeit steht durch das sukzessive Bauverfahren immer ein Brückenüberbau (Hohlkasten) als Quartierangebot den Fledermäusen zur Verfügung. Nach Abschluss der Baumaßnahme stehen dann wieder 2 Brückenüberbauten (Hohlkästen) zur Verfügung.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bis zum Abschluss der Bauarbeiten)
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> Dauerhaftes Angebot an mindestens 1 Brückenhohlkästen als Fledermausquartier		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		Kein Unterhalt erforderlich
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 7 Ersatzneubau Wernbrücke Bau-km 644+750 bis 645+615	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Amphibienabweiseinrichtung und Amphibienausstiegshilfe</b> Zu Maßnahmenkomplex: 3 V: Minimierung des Eingriffs (Artenschutzrecht)		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Absetzbecken und Rückhaltebecken		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> G11 und G12		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die ASB (in Betonbauweise mit senkrechten Wänden) mit gleichbleibendem Dauerstau werden entlang der Beckengeländer mit einer umlaufenden Amphibiensperreinrichtung umgeben (z. B. mit 50 cm hohem Stahlblech mit Abkantung), um ein Überklettern und Hineinfallen zu verhindern. Die RHB (in Betonbauweise mit senkrechten Wänden) mit wechselndem Wasserstand werden mit zwei Ausstiegshilfen (schräg eingebaute Rampen) versehen, damit evtl. hineingefallene Kleintiere bzw. aus Laich entstandene Hüpferlinge die Becken (wieder) verlassen können.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bis zum Abschluss der Bauarbeiten)
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (Entsiegelung und Rückbau)
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> Amphibienabweiseeinrichtung um die neuen Absetzbecken und Amphibienausstiegshilfe an den neuen Rückhaltebecken		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Regelmäßige Kontrolle auf Dichtheit und Verformungen bzw. Schäden		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		

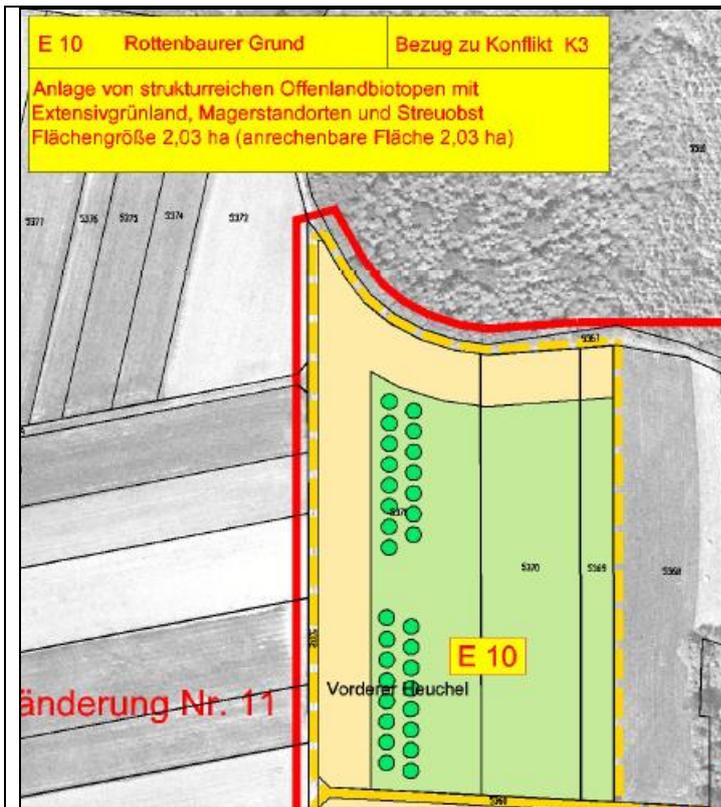
## 2.2 Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 7 Ersatzneubau Wertalbrücke Bau-km 644+750 bis 645+615	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Offenlandlebensraum mit Extensivwiese, Hecke und Wild-Obst-Baumpflanzung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V — Vermeidungsmaßnahme A — Ausgleichsmaßnahme E — Ersatzmaßnahme G — Gestaltungsmaßnahme W — Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH — Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF — funktionserhaltende Maßnahme FCS — Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Ackerfläche auf Fl.Nr. 1575 und 1576, Gem. Gänheim, Stadt Arnstein mit 22.500 m²		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
<b>Konflikte:</b> B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen ((Umfang insgesamt 128.498 Wertpunkte) <b>Herleitung des Maßnahmenumfangs:</b> Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
Acker (A 11)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Entwicklung von Biotopfunktionen: Anlage einer Hecke mit standortgerechten Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung aus gebietseigener Herkunft; Pflanzung von Obstbaumhochstämmen in regionaltypischen Sorten oder Wildobst- und Laubbäumen und Ansaat einer krautreichen Wiesenmischung regionaler Herkunft (Regio-Saatgut).		

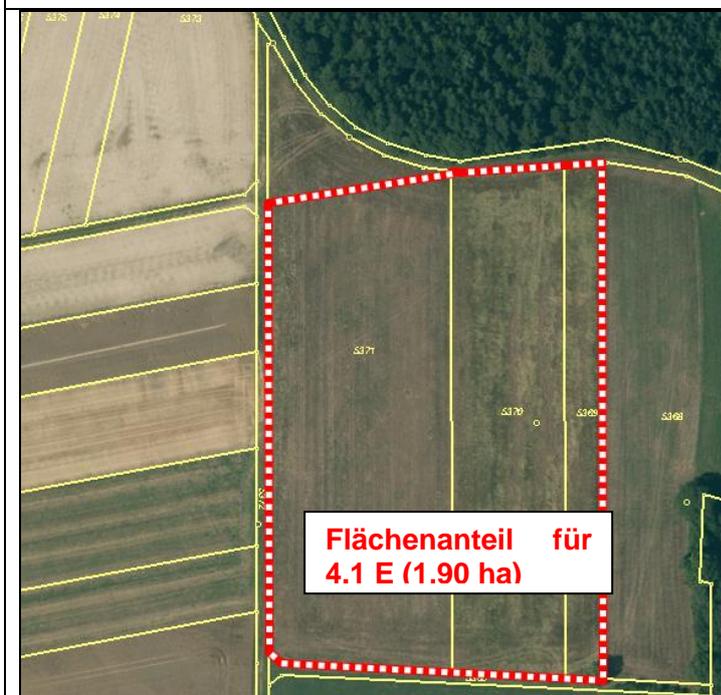
<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 7 Ersatzneubau Werntalbrücke Bau km 644+750 bis 645+615	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.1 A</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>— Anlage einer Hecke mit Bäumen 2. Ordnung und Sträuchern aus gebietseigenen Herkünften (2.475 m<sup>2</sup>)</li> <li>— Einsaat einer krautreichen Wiesenmischung regionaler Herkunft (Regio-Saatgut) auf den Ackerstandorten (20.025 m<sup>2</sup>); extensive Wiesenutzung mit ein- bis zweimaliger Mahd mit Entfernung des Mähgutes und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz</li> <li>— Pflanzung von ca. 40 Stück Wildobstbäumen oder Obstbaumhochstämmen in regionaltypischen Sorten oder Laubbäumen 1. Ordnung aus gebietseigenen Herkünften</li> </ul>		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input type="checkbox"/> — Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> — Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> — Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
22.500 m <sup>2</sup>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		Dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
Regelmäßige ein- bis zweimalige Mahd der Wiesen mit Mähgutentfernung, Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Erziehungsschnitt und spätere Pflegeschnitte bei den Obstbäumen		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 7 Ersatzneubau Wernbrücke Bau-km 644+750 bis 645+615	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.1E Offenlandbiotop „Rottenbauer Grund“</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Offenlandbiotop „Rottenbauer Grund“		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <b>s.u. Seite 24 T</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Stadt Würzburg/ Gmkg. Heidingsfeld FINr. 5369, 5370 und 5371 Flurlage „Vorderer Heuchel“		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt B <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konflikte: B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen ((Umfang insgesamt <del>128.498</del> <b>129.830</b> Wertpunkte) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Acker (A11)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Entwicklung von Biotopfunktionen: Oberbodenabtrag und spontane Vegetationsentwicklung; Pflanzung von Obstbaumhochstämmen in regionaltypischen Sorten und Ansaat einer krautreichen Wiesenmischung regionaler Herkunft (Regio-Saatgut) zur Entwicklung von arten- und blütenreichem Extensivgrünland.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 7 Ersatzneubau Wernbrücke Bau-km 644+750 bis 645+615	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.1E Offenlandbiotop „Rottenbauer Grund“</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage von Magerstandorten durch Oberbodenabtrag und spontane Vegetationsentwicklung</li> <li>- Einsaat einer krautreichen Wiesenmischung regionaler Herkunft (Regio-Saatgut) auf den Ackerstandorten extensive Wiesennutzung mit ein- bis zweimaliger Mahd mit Entfernung des Mähgutes und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz</li> <li>- Pflanzung von Obstbaumhochstämmen in regionaltypischen Sorten</li> </ul> <p><i>Hinweis: Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgte 2015</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
19.000 m <sup>2</sup>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		Dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
Regelmäßige ein- bis zweimalige Mahd der Wiesen mit Mähgutentfernung, Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Mahd der Rohbodenstandorte etwa alle 3 Jahre (kein Zulassen von Gehölzsukzession); Mahd der Extensivwiesen zunächst 2-3mal jährlich; später 1-2 mal jährlich mit Abfuhr des Mahdgutes; Erziehungsschnitt und spätere Pflegeschnitte bei den Obstbäume;		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		

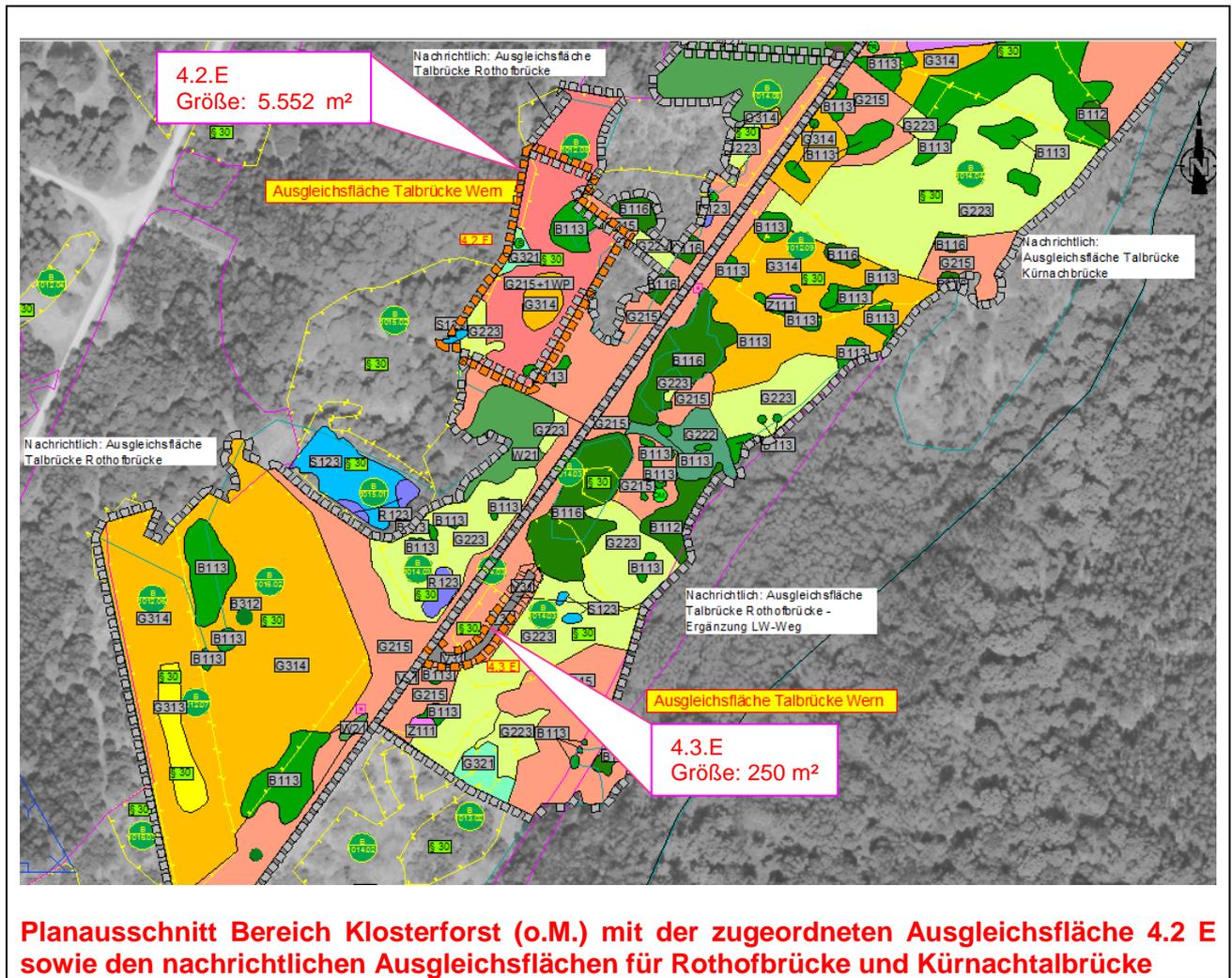


**Die Maßnahmenfläche E10 aus dem Abschnitt A3 AS Heidingsfeld - Randersacker - (2,026 ha) beinhaltet den Kompensationsüberhang von 1,90 ha. (Für E10 verbleiben 0,126 ha.)**



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 7 Ersatzneubau Wernbrücke Bau-km 644+750 bis 645+615	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.2 E Offenland-Biotop-Komplex „Klosterforst“</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Offenland-Biotop-Komplex „Klosterforst“		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <b>s.u. Seite 28 T</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Ehemaliger Truppenübungsplatz „Klosterforst“ südöstlich der Anschlussstelle Schwarzach an der BAB A 3, Fl.Nr. 5/6, Gemarkung Klosterforst, Stadt Kitzingen, Landkreis Kitzingen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt B <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konflikte: B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen ((Umfang insgesamt <del>128.498</del> <b>129.830</b> Wertpunkte) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Sumpfgewässern (B113), Mäßig extensiv genutztes Grünland brachgefallen (G215), Brachgefallene seggen- oder binsenreiche Feuchtwiese (G223), Magerrasen, brachgefallen (G314), Brachgefallene Pfeifengraswiese (G321), Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer, natürlich oder naturnah (S123),		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Wiederherstellung von Biotopfunktionen: Auf der geplanten Ausgleichsfläche innerhalb des ehemaligen Truppenübungsplatzes „Klosterforst“ sollen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden, die zu einer Aufwertung der vorhandenen Bestände führen. Dabei sind grundsätzlich sowohl Maßnahmen, die der FFH-Managementplan vorgesehen hat, denkbar, aber auch weitergehende Pflegemaßnahmen.		

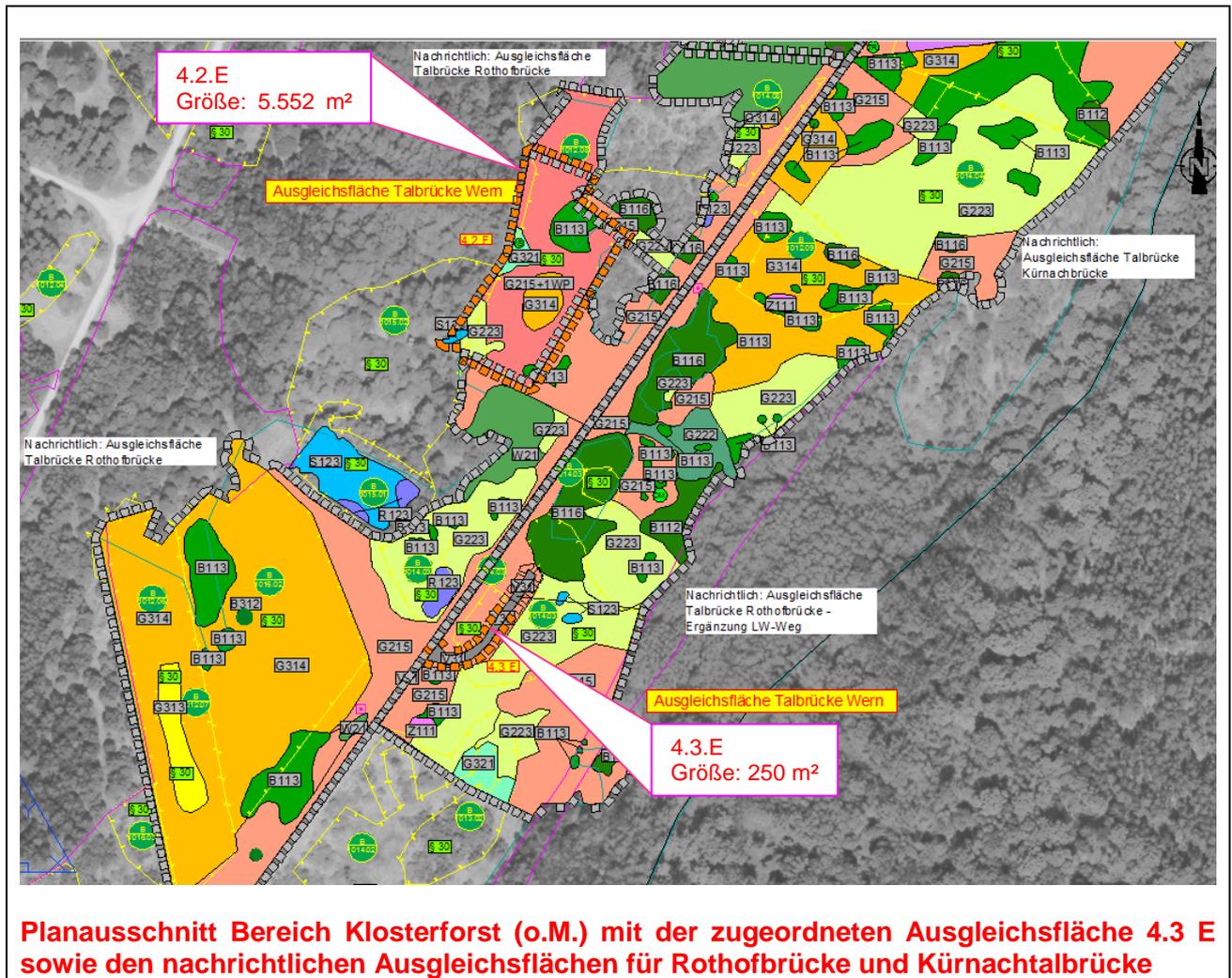
<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 7 Ersatzneubau Wernbrücke Bau-km 644+750 bis 645+615	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.2 E Offenland-Biotop-Komplex „Klosterforst“</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Schwerpunkt dieser Pflegemaßnahmen sind vor allem <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entbuschungsmaßnahmen von verbuschten Sandmagerrasen sowie verbrachten trocken-mageren Extensivwiesen einschließlich Landreitgrasfluren. Dort ist auch eine Bodenverwundung erwünscht.</li> <li>- Erhalt und Ausweitung der kleinflächig eingelagerten offenen Sandmagerrasen einschl. Silbergrasfluren an geeigneten Standorten</li> <li>- Entbuschungsmaßnahmen in den Pfeifengrasbeständen sowie seggen- und binsenreichen verbrachten Feucht- und Nasswiesen sowie um die kleinen Tümpel (teilweise Besonnung der Gewässer)</li> <li>- Gehölzentnahme bei den truppweise vorhandenen Sumpfgewächsen (Weiden) sowie Vorwaldstadien und Sukzessionsgebüsch (v.a. auch Zitter-Pappel). Einzelne Gehölze (ca. 5 – 10 %, v.a. Weißdorn etc.) sollen als Anstanzarten, z.B. für den Neuntöter, und Strukturelemente erhalten werden.</li> <li>- Auffichten einzelnen Waldrandbereiche mit typischen Vorwaldarten (Zitterpappel und Weiden), ohne dass der vorhandene Status als Wald verändert wird.</li> </ul> (Die Ausführung der Maßnahme 4.2 E und 4.3 E erfolgt zusammen mit der Ausführung der planfestgestellten Kompensations-Maßnahmen zur Pleichach-TB, Kürnach-TB und Rothof-TB, ab Herbst 2017)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 5.552 m <sup>2</sup>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		Dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Überlassungsvereinbarung mit den BaySF zur dauerhaften Sicherung der Fläche		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei allen Entbuschungsmaßnahmen muss das Schnittgut vollständig entfernt werden, weil sich sonst neue Ansatzpunkte für eine Ruderalisierung, z.B. mit Brombeergestrüpp bilden. Bei der Mehrheit der Bestände ist im Jahr nach der Erstpflege bzw. den Folgejahren eine Nachpflege als ergänzende Entbuschung erforderlich (Stockausschläge, Bildung von Ausläufern)</li> <li>- Die langfristige Pflege dieser Flächen soll durch ein regelmäßiges Zurückdrängen der aufkommenden Sukzessionsgehölze durch Gehölzrückschnitt mit Entnahme des Schnittguts, Mähen von Teilbereichen (v.a. der Landreitgrasfluren) etc. erfolgen;</li> <li>- Als langfristige Pflege ist auch eine Beweidung der Flächen denkbar, insbesondere durch Schafe (ggf. mit einzelnen Ziegen) in relativ hoher Dichte und intensiver Umsetzung. Nächtliche Pferchflächen sollen außerhalb der wertvollen Heide- und Sandmagerrasenflächen und außerhalb der Feuchtfelder liegen.</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		



**Planausschnitt Bereich Klosterforst (o.M.) mit der zugeordneten Ausgleichsfläche 4.2 E sowie den nachrichtlichen Ausgleichsflächen für Rothofbrücke und Kurnachtalbrücke**

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 7 Ersatzneubau Wernbrücke Bau-km 644+750 bis 645+615	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.3 E Offenland-Biotop-Komplex „Klosterforst“</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Offenland-Biotop-Komplex „Klosterforst“</b> <b>Entsiegelung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <b>s.u. Seite 31 T</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Ehemaliger Truppenübungsplatz „Klosterforst“ südöstlich der Anschlussstelle Schwarzach an der BAB A 3, Fl.Nr. 5/6, Gemarkung Klosterforst, Stadt Kitzingen, Landkreis Kitzingen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt B <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konflikte: B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen ((Umfang insgesamt <del>128.498</del> <b>129.830</b> Wertpunkte) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Betonweg (V31)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Wiederherstellung von Biotopfunktionen: Auf der geplanten Ausgleichsfläche innerhalb des ehemaligen Truppenübungsplatzes „Klosterforst“ sollen Entsiegelung und anschließend Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dabei sind grundsätzlich sowohl Maßnahmen, die der FFH-Managementplan vorgesehen hat, denkbar, aber auch weitergehende Pflegemaßnahmen.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 7 Ersatzneubau Wernbrücke Bau-km 644+750 bis 645+615	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.3 E Offenland-Biotop-Komplex „Klosterforst“</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Schwerpunkt dieser Pflegemaßnahmen sind vor allem <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entsiegelung des Betonwegs, Einbringen des seitlich anschließenden Substrats der Böschungen, Entwicklung von Sandmagerrasen</li> <li>- Erhalt und Ausweitung der kleinflächig eingelagerten offenen Sandmagerrasen einschl. Silbergrasfluren an geeigneten Standorten</li> </ul> (Die Ausführung der Maßnahme 4.2 E und 4.3E erfolgt zusammen mit der Ausführung der planfestgestellten Kompensations-Maßnahmen zur Pleichach-TB, Kürnach-TB und Rothof-TB, ab Herbst 2017)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 250 m <sup>2</sup>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		Dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Überlassungsvereinbarung mit den BaySF zur dauerhaften Sicherung der Fläche		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die langfristige Pflege dieser Flächen soll durch ein regelmäßiges Zurückdrängen der aufkommenden Sukzessionsgehölze durch Gehölzrückschnitt mit Entnahme des Schnittguts, Mähen von Teilbereichen (v.a. der Landreitgrasfluren) etc. erfolgen;</li> <li>- Als langfristige Pflege ist auch eine Beweidung der Flächen denkbar, insbesondere durch Schafe (ggf. mit einzelnen Ziegen) in relativ hoher Dichte und intensiver Umsetzung. Nächtliche Pferchflächen sollen außerhalb der wertvollen Heide- und Sandmagerrasenflächen und außerhalb der Feuchtfächen liegen.</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		



**Planausschnitt Bereich Klosterforst (o.M.) mit der zugeordneten Ausgleichsfläche 4.3 E sowie den nachrichtlichen Ausgleichsflächen für Rothofbrücke und Kürnachbrücke**

**2.3 Gestaltungsmaßnahmen**

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 7 Ersatzneubau Wernbrücke Bau-km 644+750 bis 645+615	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5.1 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Gehölzpflanzung (Hecken- und Gebüschriegel)		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Böschungsbereiche an der BAB A 7 sowie an den neuen Absatz- und Rückhaltebecken		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
Konflikte: B: Vorübergehende Inanspruchnahme der Gehölzbestände auf den Böschungen der BAB A 7 Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Mesophile Gebüsch/Hecken (B 112)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 7 Ersatzneubau Wernbrücke Bau-km 644+750 bis 645+615	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5.1 G</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Wiederherstellung der Böschungsbepflanzung bzw. Neuanlage von Gehölzriegeln an den Absatzbecken mit Rückhaltebecken zur landschaftsgerechten Einbindung der Dammböschungen unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstände zu Bauwerken und Infrastrukturleitungen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> - Pflanzung von Feldgehölzen mit ca. 5 % Heistern (Feld-Ahorn, Vogel-Kirsche) und 95 % Straucharten (Hecken-Rose, Hasel, Schlehe, Weißdorn) aus gebietseigenen Herkünften		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 8.800 m <sup>2</sup>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> ---		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> - Entwicklungspflege, ggf. Durchforstung		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 7 Ersatzneubau Wernbrücke Bau-km 644+750 bis 645+615	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5.2 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Pflanzung von Einzelbäumen bzw. Obstbäumen		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Böschungsbereiche an der BAB A 7 sowie an den neuen Absetz- und Rückhaltebecken		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
Konflikte: B: Vorübergehende Inanspruchnahme der Gehölzbestände auf den Böschungen der BAB A 7 Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Acker (A11)		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 7 Ersatzneubau Wernbrücke Bau-km 644+750 bis 645+615	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5.2 G</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Pflanzung von Einzelbäumen bzw. Obstbäumen an den Absetzbecken mit Rückhaltebecken zur landschaftsgerechten Einbindung der Dammböschungen unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstände zu Grundstücksgrenzen, Bauwerken und Infrastrukturleitungen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> - Pflanzung von Hochstämmen von Feld-Ahorn, Vogel-Kirsche und Elsbeere aus gebietseigenen Herkünften bzw. von Obstbaumhochstämmen in standortheimischen, regionaltypischen Sorten		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 18 Stück		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> ---		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> - Entwicklungspflege		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 7 Ersatzneubau Wernbrücke Bau-km 644+750 bis 645+615	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5.3 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Landschaftsrasenansaat</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Böschungsbereiche an der BAB A 7 sowie alle verbleibenden Nebenflächen, die nicht bepflanzt werden		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
Konflikte: B: Vorübergehende Inanspruchnahme der Böschungen der BAB A 7 und der Nebenflächen Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Böschungsbereiche, Baufeld		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Erstbegrünung der Böschungen und Nebenflächen mit geringem Oberbodenauftrag		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 7 Ersatzneubau Wernbrücke Bau-km 644+750 bis 645+615	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5.3 G</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> - Ansaat einer Landschaftsrasenmischung zur Erstbegrünung der Böschungen mit geringer Saatgutmenge		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> Alle Nebenflächen		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> ---		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> ---		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> ---		